

Judenburg, 04.03.2019

# KUNDMACHUNG

*lt. Gemeindeordnung § 88, Abs. 2*

## ***Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018***

Der Rechnungsabschluss des Abfallwirtschaftsverbandes Judenburg für das Haushaltsjahr 2018 liegt vom Tag des Anchlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Rechnungsabschluß innerhalb der Auflagefrist bei der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes Judenburg schriftliche Einwendungen einzubringen.

***Abfallwirtschaftsverband Judenburg***

Angeschlagen am: 7.3.2019
Abgenommen am:

